



Gemeindeamt Ried im Oberinntal

6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98

Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 21.09.2020

KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Donnerstag, dem 17.09.2020
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.08.2020.
- 2.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 21/6 – Friedhofserweiterung.
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1343/2, 1344 und 1347/1 – Ried 152, 152 a - Pirhan
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1165 bzw. die Gste. 1165/1, 1165/2, 1165/3 und 1165/4 (alle neu) – Lahna – Handle, Neururer.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 1283/1 und 1841 – Handle Michael von sonstiger Freihaltefläche in Siedlungsentwicklungsgebiet mit vorwiegender Wohnnutzung.
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz lt. § 38 VRV 2015 mit Stichtag 01.01.2020.
- 7.) Behandlung des Antrages auf Löschung eines Vorverkaufsrechtes Liegenschaft EZ 684 (Lagerhaus).
- 8.) Beschlussfassung über die Genehmigung einer Bürgschaftserklärung zur Darlehensaufnahme für den Abwasserverband Prutz u. Umgeb. – BA 13 Erweiterung Kläranlage.
- 9.) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages der Gemeinde Fiss.
- 10.) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich eines Verlustverteilungsvertrages mit der Gemeinde Prutz im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Landeck-Umgebung, Sonnenplateau und Kaunertal“.
- 11.) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich eines Gemeindevertrages Speicherkraftwerk Kaunertal 2012

- 12.) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Pachtvertrages mit Josef Karl Patscheider für die Gpn. 494/3, 494/4 und 494/5 der KG 84112 Ried im Oberinntal.
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahmevereinbarung – familienfreundliche Gemeinde – Grundzertifikat.

TO-Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.08.2020

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 06.08.2020 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmung: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.2) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 21/6 – Friedhofserweiterung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 31.07.2020, Zahl 620-2020-00007 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vor:

Grundstück 21/6 KG 84112 Ried im Oberinntal

rund 550 m²

von Kerngebiet § 40 (3)

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche Friedhof mit Parkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.3) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1343/2, 1344 und 1347/1 – Ried 152, 152 a - Pirhan

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 31.08.2020, Zahl RI 4604-BEBP-RP, im Bereich der Gste. 1343/2, 1344 und 1347/1 – Ried 152, 152 a – Pirhan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.4) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1165 bzw. die Gste. 1165/1, 1165/2, 1165/3 und 1165/4 (alle neu) – Lahna – Handle, Neururer.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 31.08.2020 RI-4613-BP-LH, im Bereich des Gst. 1165 – Lahna – Handle, Neururer, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.5) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 1283/1 und 1841 – Handle Michael von sonstiger Freihaltefläche in Siedlungsentwicklungsgebiet mit vorwiegender Wohnnutzung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den vom Planer DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 27.08.2020, GZ RI-4148-RÄ-MH im Bereich der Grundstücke 1283/1 und 1841 – Moos – Handle, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ried im Oberinntal vor:

Änderung der Gstnr. 1283/1 und 1841 von sonstiger Freihaltefläche in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung

Gebiet W8: Vorwiegend Wohnnutzung, Moos

Zeitzone: z1, unmittelbarer Bedarf

Dichtezone: D2, überwiegend lockere Bebauung

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.6) Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz lt. § 38 VRV 2015 mit Stichtag 01.01.2020.

Gemäß § 108 (2) TGO übergibt Bgm. Elmar Handle den Vorsitz an Vbgm. Mag. Thomas Greiter.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wird während der Gemeinderatssitzung vom Finanzverwalter Heinz Kolfer den Gemeinderäten detailliert erläutert.

Langfristiges Vermögen	18.555.031,08	Nettovermögen	16.781.488,01
Kurzfristiges Vermögen	1.605.444,83	Sonderposten Investitionszuschüsse	969.263,26
		Langfristige Fremdmittel	2.368.489,12
		Kurzfristige Fremdmittel	41.235,52
Summe Aktiva	20.160.475,91	Summe Passiva	20.160.475,91

Der Gemeinderat hat die in der Zeit vom 02.09.2020 bis 17.09.2020 kundgemachte und zur öffentlichen Einsicht aufgelegte Eröffnungsbilanz gem. § 38 VRV 2015 zum Stichtag 01.01.2020 einstimmig genehmigt.

Abstimmung: 11:0 (einstimmig)

TO-Pkt.7) Behandlung des Antrages auf Löschung eines Vorverkaufsrechtes Liegenschaft EZ 684 (Lagerhaus).

Der Gemeinderat genehmigt mit 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit die vom Öffentlichen Notar Dr. Christof Walser & Partner erstellte Teillöschungserklärung AZ 103/2020 - HM/SA hinsichtlich der von Holger Stark an Bruno Mair zu verkaufenden **89/794 Anteile** an der Liegenschaft in EZ 684 KG 84112 Ried i.O. betreffend das zugunsten der Gemeinde eingetragene Vorkaufsrecht.

Abstimmung: 11:1

TO-Pkt.8) Beschlussfassung über die Genehmigung einer Bürgschaftserklärung zur Darlehensaufnahme für den Abwasserverband Prutz u. Umgeb. – BA 13 Erweiterung Kläranlage.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal beschließt einstimmig, zur Sicherstellung aller bestehenden und künftigen Forderungen (einschließlich Nebenforderungen wie Zinsen, Gebühren, Provisionen und Spesen) die Übernahme der Bürgschaft nach § 1357 ABGB für ein Darlehen in Höhe von € 6.500.000,00, welches der Abwasserverband Prutz und Umgebung bei der Hypo Tirol Bank AG zur Ausfinanzierung – BA 13 Erweiterung der Kläranlage auf 45.000 EW – Biologische Stufe – aufnimmt, gemäß der Vereinbarung mit einem Teilbetrag in der Höhe von € 845.650,00, dies entspricht einem Anteil von 13,01 % (Anlage Bürgschaftserklärung)

Abstimmung: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.9) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages der Gemeinde Fiss.

Dieser Tagesordnungspunkt wird einstimmig auf eine der nächsten Sitzungen vertragen.

Abstimmung: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.10) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich eines Verlustverteilungsvertrages mit der Gemeinde Prutz im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Landeck-Umgebung, Sonnenplateau und Kaunertal“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal genehmigt einstimmig den vorliegenden Verlustverteilungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ried im Oberinntal und der Gemeinde Prutz, im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Landeck Umgebung, Sonnenplateau und Kaunertal“.

Abstimmung: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.11) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich eines Gemeindevertrages Speicherkraftwerk Kaunertal 2012.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal genehmigt einstimmig den Gemeindevertrag Speicherkraftwerk Kaunertal 2012, abgeschlossen zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Pitztal, der Verwaltungsgemeinschaft Zweidrittelgericht und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.

Abstimmung: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.12) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Pachtvertrages mit Josef Karl Patscheider für die Gpn. 494/3, 494/4 und 494/5 der KG 84112 Ried im Oberinntal.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal beschließt mit 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit den vorliegenden Pachtvertrag mit Josef Karl Patscheider für die Gpn. 494/3, 494/4 und 494/5 der KG 84112 Ried im Oberinntal.

Abstimmung: 11:1

TO-Pkt.13) Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahmevereinbarung – familienfreundliche Gemeinde – Grundzertifikat.

Dieser Tagesordnungspunkt wird einstimmig auf eine der nächsten Sitzungen vertragen.

Abstimmung: 12:0 (einstimmig)

Der Bürgermeister

(Elmar Handle)

Angeschlagen: 21.09.2020

Abgenommen: 06.10.2020